

LRH prüfte Vergabe von Strukturmitteln des Oö. Gesundheitsfonds

In den Jahren 2001 bis 2006 flossen über den Oö. Krankenanstaltenfond bzw. den nunmehrigen Oö. Gesundheitsfonds 124,8 Mio. Euro an Strukturmitteln. Ziel dieser Gelder war es, den extramuralen Bereich auszubauen, um den stationären Akutbereich der Krankenanstalten zu entlasten.

Die Richtlinie für die Vergabe der Strukturmittel sah zwar die Entwicklung eines Strukturmittel-Konzeptes vor, im geprüften Zeitraum gab es ein solches aber nur für die Jahre 2002 bis 2004. Konkrete Förderschwerpunkte waren nicht festgelegt. Der LRH stellte zwar grundsätzlich Struktur entlastende Effekte fest, es war aber kaum möglich, diese zu quantifizieren bzw. zu messen.

Der LRH kam zu dem Schluss, dass einige Projekte vor der fachlichen Antragsprüfung bereits auf politischer Ebene genehmigt wurden. Außerdem traten in einigen Förderfällen Mitglieder des Vorstandes des Fonds bzw. der Plattform als Antragsteller bzw. Organe Antrag stellender Organisationen auf und entschieden sodann im Fonds bzw. der Plattform über die Zuerkennung der beantragten Förderungen. Der LRH ortete in diesem Zusammenhang Interessenskonflikte.

Besonders kritisch sah der LRH die bei einigen Projekten festgestellten hohen finanziellen Rücklagen. Er hatte nämlich schon in seinem Bericht über den Oö. KRAF im Jahr 2002 hohe Rücklagen bei Förderwerbemern bemängelt und empfiehlt nun erneut, Strukturmittel bedarfsgerechter anzuweisen.

Der LRH hält es für wichtig, künftig mehr Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu legen, den Mitteleinsatz effektiver zu steuern und die Messung der Zielerreichung zu verbessern. Er empfahl, Projektanträge stärker vernetzt mit anderen Fachabteilungen zu prüfen und bestehende Projekte kritisch – vor allem im Hinblick auf ihren Beitrag zur Strukturentlastung – zu evaluieren.

Sie finden die Ergebnisse der Initiativprüfung des LRH unter <http://www.lrh-ooe.at>. Rückfragen bitte an Dr. Michaela Schramm, Tel.: 0732 / 7720 – 14091 oder 0664 / 6007214091.